

Amt, Datum, Telefon

170 Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten,
04.06.2010, 51-6805

Drucksachen-Nr.

1099/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	07.07.2010	
Schul- und Sportausschuss	16.06.2010	
Jugendhilfeausschuss	25.06.2010	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.06.2010	

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuwanderung von Flüchtlingen nach Bielefeld Sachstandsinformation und Handlungsbedarf

Gliederungsübersicht:

1. Sachstandsinformation – Allgemein -
 - 1.1 Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland
 - 1.2 Flüchtlingsgruppen
2. Flüchtlinge in Bielefeld
 - 2.1 Aufnahme von Flüchtlingen in den zurückliegenden Jahrzehnten
 - 2.2 Irakische Flüchtlinge
 - 2.3 Rechtliche und soziale Situation
 - 2.3.1 Herkunft
 - 2.3.2 Aufenthaltsrechtliche Situation
3. Anlaufstellen und Zuständigkeiten im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten
4. Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf
5. Anlagen
 - 5.1 Schulische Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger 2009
 - 5.2 Schulische Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger 2010
 - 5.3 Schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger: Herkunftsländer 2010
 - 5.4 Seiteneinsteiger in Grundschulen Januar - Dezember 2010
 - 5.5 Eckpunkte zur Projektarbeit – Bildungsbereich –
 - 5.6 Datenübersichten – Bereich SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –
 - 5.6.1 Entwicklung der Zahl arbeitsloser Irakerinnen bzw. Iraker im Rechtskreis des SGB II in Bielefeld
 - 5.6.2 Zugang an arbeitslosen Irakerinnen bzw. Irakern im Rechtskreis des SGB II in Bielefeld
 - 5.6.3 Entwicklung der Zahl an arbeitslosen Irakerinnen bzw. Irakern seit Januar 2007

Information:

1. Sachstandsinformation – Allgemein -

1.1 Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland

42 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht; diese Zahl veröffentlichte das UNHCR, das UN-Flüchtlingskommissariat, im Juni 2009.

Die Mehrzahl der Flüchtlinge sind so genannte Binnenvertriebene, d. h. Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen mussten. 80 Prozent der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Nach Europa gelangt nur ein Bruchteil der Flüchtlinge.

Etwa 65.000 Menschen kamen 2008 über das Mittelmeer als Bootsflüchtlinge und wurden insbesondere von Italien und Spanien aufgenommen, rund 22.000 Menschen suchten in Deutschland Schutz vor Verfolgung oder Krieg. Sie werden meist pauschal als Flüchtlinge bezeichnet. Doch die Unterschiede zwischen ihnen sind groß, und ihre Zukunft ist abhängig von unterschiedlichen rechtlichen Regelungen.

Nach internationalem Recht gilt derjenige als Flüchtling, der nach den Regeln der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, verkündet mit Gesetz vom 01.09.1953 (BGB. II S. 559), in Kraft getreten am 22.04.1954 gemäß Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen vom 25.04.1954 (BGB 1. II S. 619)) als solcher anerkannt worden ist.

Deutschland hat mit rund 140 Staaten diese völkerrechtliche Vereinbarung unterzeichnet, die Personen schützen soll, die aus ethnischen, politischen, geschlechtsspezifischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt werden und daher nicht mehr in ihrem Heimatland leben können.

1.2 Flüchtlingsgruppen

Wenn von Flüchtlingen die Rede ist, sind meist **Asylsuchende** – auch Asylbewerberin bzw. Asylbewerber genannt – gemeint. Das Grundgesetz (GG) besagt, dass "politisch Verfolgte Asylrecht genießen" (vgl. Art. 16 a Abs. 1 GG). Allgemeine Notsituationen – wie z. B. Armut, Bürgerkrieg, Naturkatastrophen oder Arbeitslosigkeit – sind damit als Gründe für eine Asylgewährung ausgeschlossen.

Seit 1993 können sich Flüchtlinge, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (= fast alle Nachbarländer) bzw. aus einem anderen Drittstaat einreisen, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist, nicht mehr auf Artikel 16 a GG berufen.

Faktisch kommen Flüchtlinge nur mit Hilfe organisierter Fluchthelfer („Schlepper“, „Schleuser“) illegal nach Deutschland.

Die Zahl der Asylanträge ist in Deutschland in den letzten Jahren stark gesunken (1997: 320.000 Anträge, 2003: 125.000 Anträge). Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gingen dort im Jahr 2008 22.085 Erstanträge auf Asyl ein - das ist die drittniedrigste Anzahl in den vergangenen 30 Jahren. Fast ein Drittel aller Anträge, nämlich mehr als 6.800, stammten von Menschen aus dem Irak, gefolgt von 1.400 Türkinnen bzw. Türken, vor allem kurdischer Herkunft, Vietnamesinnen bzw. Vietnamesen (1.042) und 879 kosovarischen Asylsuchenden sowie einer kleinen Gruppe afghanischer Flüchtlinge .

Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und -bewerber werden nach einem definierten Schlüssel auf die Bundesländer gleich verteilt. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

haben Wohnsitzauflagen, ein einjähriges Arbeitsverbot und danach eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet über die Asylanträge. „Asylberechtigte“ erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre. Wird diese Anerkennung nicht widerrufen, erhalten sie danach eine Niederlassungserlaubnis. Dieses betrifft auch die Familienangehörigen. Im Ausland lebende Angehörige der Kernfamilie dürfen nachgeholt werden. Asylberechtigte haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. XII sowie auf Kinder- und Elterngeld.

Werden Asylanträge abgelehnt, müssen bzw. können die Betroffenen die Bundesrepublik allerdings nicht immer unmittelbar verlassen. Wenn sie zum Beispiel nicht reisefähig sind, kein Pass für eine Rückkehr vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine so genannte Duldung, so lange, bis eine Abschiebung möglich ist. Das dauert aber oft Jahre. Und so erhalten manche der Flüchtlinge nach einer so genannten "Altfallregelung" ein permanentes Aufenthaltsrecht, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, das kann in Einzelfällen z. B. ein eigenes Einkommen sein. Altfallregelungen werden von der Politik getroffen. In der Vergangenheit betraf dieses in Bielefeld vor allem Kosovaren und andere Minderheiten. Z. Zt. existiert eine solche Regelung nicht.

Etwa ein Drittel aller Asylanträge wird wegen der Drittstaatenregelung gar nicht inhaltlich geprüft. Nur 5 bis 8 % erlangen eine Anerkennung als Asylberechtigte oder werden durch die **Genfer Flüchtlingskonvention** vor Abschiebung geschützt. Mit der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aus dem Jahre 1951 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, jenen Menschen das Aufenthaltsrecht zu gewähren, die Schutz vor Kriegen, vor religiöser und ethnischer Verfolgung suchen oder staatenlos sind. Anerkannte Flüchtlinge nach der GFK erhalten eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis und haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. XII sowie auf Kinder- und Elterngeld. Die Familiennachzugsregelungen gelten wie für Asylberechtigte.

Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung und ebenfalls Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Der Gesetzgeber hat mit dem Asylbewerberleistungsgesetz den Rahmen für Leistungen an Asylbewerberinnen bzw. -bewerber, Geduldete sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die sich etwa wegen des Krieges in ihrem Heimatland zum vorübergehenden Schutz oder aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau geschaffen, welches in den ersten drei Jahren des Leistungsbezuges unter den Leistungen nach dem SGB XII liegt. Es wird seitens des Gesetzgebers damit begründet, dass aufgrund der erwarteten begrenzten Aufenthaltsdauer Leistungen zur sozialen Integration verzichtbar seien.

2. Flüchtlinge in Bielefeld

2.1 Aufnahme von Flüchtlingen in den zurückliegenden Jahrzehnten

Bielefeld hat eine lange Tradition der Aufnahme von Personen, die vor Verfolgung aus ihren Heimatländern flohen bzw. fliehen.

Ab Mitte der 1980er Jahre kamen insbesondere kurdische Yezidi aus der Türkei, in den 1980er Jahren Bürgerkriegsflüchtlinge (Tamilinnen bzw. Tamilen) aus Sri Lanka. Sie besitzen mittlerweile überwiegend einen verfestigten Aufenthaltsstatus bzw. einen „deutschen Pass“. Ihre Gemeinschaften in Bielefeld gehören zu den jeweils größten bundesweit.

Ab Mitte der 1990er Jahre kamen infolge des Bürgerkriegs Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Ein Großteil – vor allem Bosnierinnen bzw. Bosnier - kehrte inzwischen zurück bzw. reiste u. a. in die USA oder Kanada aus. Ende 2003 hatten von 956 in Bielefeld

registrierten Flüchtlingen 579 eine jugoslawische Staatsangehörigkeit – davon befanden sich 287 im laufenden Asylverfahren, 292 waren geduldet

Bielefeld nimmt außerdem seit Mitte der 1990er Jahre ein Kontingent von Menschen jüdischen Glaubens aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion auf. Der Zuzug basiert auf einem Abkommen zur Stärkung der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Bisher kamen ca. 500 Personen nach Bielefeld.

Als Reaktion auf die stark rückläufigen Zuzüge von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren wurden die spezifischen Dienstleistungsstrukturen (Beratung, Unterkünfte) erheblich reduziert.

2.2 Irakische Flüchtlinge

Insbesondere seit 2008 kommen verstärkt Menschen mit irakischer Staatsangehörigkeit als Asylsuchende bzw. als bereits anerkannte Flüchtlinge, die zuvor in anderen Orten Deutschlands gelebt haben, wie auch im Rahmen von Familiennachzug nach Bielefeld. Es handelt sich um Kurdinnen bzw. Kurden jezidischen Glaubens, die hier aufgrund der früheren Ansiedelung von Jezidinnen und Jeziden aus der Osttürkei in Bielefeld Gemeinden und Netzwerke vorfinden. Hinzu kommt, dass in Bielefeld bzw. im Umkreis Bielefelds Würdenträger dieser bedrohten und dezimierten ethnischen bzw. Religionsgruppe leben. Weltweit existieren nur mehr etwa 800.000 Jezidinnen bzw. Jeziden.

Jeziden, allesamt Menschen kurdischer Volkszugehörigkeit, leben in der Türkei, dem Irak, Iran, Syrien und in Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Sie sprechen einen gemeinsamen kurdischen Dialekt (Kurmanci) bzw. – im Falle der irakischen Jezidi – auch Arabisch¹.

Die Mehrzahl der Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer kommt aus ländlichen Regionen des Nordirak und ist geprägt von den politischen Ereignissen der vergangenen Jahre und der Gewalt und Zerstörung in Folge des Irakkrieges. Bereits zu Zeiten Saddam Husseins waren die Kurdinnen bzw. Kurden bzw. die kurdischen Jezidinnen bzw. Jeziden aufgrund ihrer Ethnie und Volkszugehörigkeit eine verfolgte Minderheit, die wiederholt Gewaltakten ausgesetzt war.

Table 1: Entwicklung des Zuzugs irakischer Staatsangehöriger - Anzahl irakischer Staatsangehöriger in Bielefeld:

Stichtag	Anzahl	Stichtag	Anzahl
31.12.2004	1.138	31.12.2008	1.509
31.12.2005	1.194	31.12.2009	2.200
31.12.2006	1.167	30.04.2010	2.440
31.12.2007	1.199		

Die Zahl irakischer Staatsangehöriger in Bielefeld ist damit in der Zeit zwischen 2004 und 2010 um ca. 115 % angestiegen; allein seit 2007 ist die Zahl um über 103 % gestiegen.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Daten zeigen die Entwicklung der letzten zwei Jahre. Von Ende 2008 bis Ende 2009 haben sich die Zuzugszahlen mehr als verdoppelt. Bei – bereits prognostiziertem weiterem Zuzug – ist bis Ende d. J. erneut eine Steigerung um 100 % zu erwarten. Mit weiteren Zuzügen ist zu rechnen.

¹ S. hierzu u. a. Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Schriften zur Integration, Heft 3 „Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld“, 2. Auflage 2009, Ziff. II.6, S. 143 ff.; www.raa-bielefeld.de: Dokumentation einer Informationsveranstaltung zu jezidischen Kurden vom 10.12.2009.

Table 2: Daten zu Flüchtlingen allgemein

Jahr	Bestandszahl: Flüchtlinge (Stand. 31.12. des jeweiligen Jahres)	Anerkannte des davon: Zuzüge von Flüchtlingen aus dem Irak einschließlich hier im jeweiligen Jahr geborener Kinder
2007		115
2008	2.480	439
2009	2.857	908

Deutschland beteiligt sich zurzeit an einem "Resettlement-Verfahren" des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR). In diesem Neuansiedlungsprojekt werden besonders schutzbedürftige Personen – wie Folteropfer, alleinstehende Frauen oder Minderjährige aus einem Staat, in dem sie Schutz gesucht haben – in einen anderen Staat gebracht, der ihnen eine dauerhafte Niederlassung gewährt. Deutschland hat sich bereit erklärt, 2.500 irakische Flüchtlinge aufzunehmen. Im Rahmen dieses Kontingents kamen bisher lediglich 2 – 3 Personen nach Bielefeld.

Table 3: Daten zu Irakerinnen bzw. Irakern in Bielefeld – Quelle: Melderegister der Stadt Bielefeld –

	Dezember 2009			März 2010		
	Ausländer	Deutsch u. eine wei- tere Staatsan- gehörig- keit	Ausländer	Deutsch u. eine wei- tere Staatsan- gehörig- keit	Ausländer	Deutsch u. eine wei- tere Staatsan- gehörig- keit
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Differenz	Differenz
Insgesamt	2.157	313	2.368	330	211	17
männlich	1.196	164	1.302	173	106	9
weiblich	961	149	1.066	157	105	8
Stadtbezirke						
Mitte	1.041	113	1.098	130	57	17
Schildesche	103	25	116	20	13	-5
Gadderbaum	78	0	86	0	8	0
Brackwede	141	27	191	28	50	1
Dornberg	28	5	27	6	-1	1
Jöllenbeck	170	25	223	23	53	-2
Heepen	301	61	305	63	4	2
Stieghorst	239	45	264	48	25	3
Sennestadt	32	3	32	3	0	0
Senne	24	9	26	9	2	0
Altersgruppen						

0 bis unter 1 Jahr	46	23	47	25	1	2
1 bis unter 3 Jahre	115	32	121	39	6	7
3 bis unter 5 Jahre	161	29	171	27	10	-2
5 bis unter 6 Jahre	65	12	77	12	12	0
6 bis unter 10 Jahre	227	42	262	44	35	2
10 bis unter 14 Jahre	223	33	257	35	34	2
14 bis unter 15 Jahre	50	.	57	.	7	.
15 bis unter 18 Jahre	148	21	173	21	25	0
18 bis unter 21 Jahre	168	22	161	24	-7	2
21 bis unter 25 Jahre	192	12	196	11	4	-1
25 bis unter 30 Jahre	230	12	257	15	27	3
30 bis unter 40 Jahre	324	23	350	23	26	0
40 bis unter 45 Jahre	92	23	106	23	14	0
45 bis unter 60 Jahre	96	18	112	20	16	2
60 Jahre und älter	20	.	21	.	1	.
Nachrichtlich:						
Ausländer insgesamt am 31. März 2010			37.208			
darunter						
EU-Ausländer			9.063			

2.3 Rechtliche und soziale Situation

2.3.1 Herkunft

Die in dieser Vorlage primär angesprochene Gruppe – überwiegend handelt es sich um junge und kinderreiche Familien – kommt aus Krisen- und Kriegsgebieten. Die Familien haben zum Teil in Verfolgung, Angst, und Unsicherheit gelebt. Sie haben teilweise mit ansehen müssen, wie ihr Zuhause zerstört wurde, Freunde und Nachbarn und Familienangehörige ihr Leben verloren haben, oder sie haben sich um Familienangehörige bemüht bzw. bemühen müssen, die durch Einwirkungen von Gewalt und/oder Krieg verletzt bzw. verwundet worden sind.

Aus der Schule ihres Heimatlandes haben die Kinder häufig – wenn überhaupt eine Schule besucht wurde – unterbrochene Schullaufbahnen.

Die Ausreise in ein Land ohne Krieg ist für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien eine Chance für ein menschenwürdiges, geregeltes, normales und friedliches Leben. Allerdings bedeutet die Einreise in ein unbekanntes Land, dessen Sprache sie nicht beherrschen, dessen Kultur und Mentalität sie nicht kennen, auch eine besondere Herausforderung für sie, die ohne intensive Begleitung und Unterstützung kaum gelingen kann. Hier bedarf es

Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, die Fähigkeit zu erlangen, die eigene Zukunft selbstständig gestalten zu können.

Das Leben der Flüchtlinge hier ist ein „Familienprojekt“; dies erfordert einen familienzentrierten Blick und Handeln: **Die wissenschaftliche Literatur bestätigt, dass die Familie für den Erfolg von Integration von entscheidender Bedeutung ist. Wichtig ist die Stärkung des familiären Zusammenlebens in der Migration.**

Besonders die Anfangsphase des Familienlebens entscheidet über den weiteren Verlauf des Integrationsprozesses. Untersuchungen haben gezeigt, dass Flüchtlinge in dieser Phase ihre psychische Energie vollends auf das Überleben konzentrieren. D. h., in dieser Anfangszeit haben das sichere Überleben und die Erfüllung der Basisbedürfnisse oberste Priorität. Dabei zeigen die Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer ein Höchstmaß an Anpassungsfähigkeit, während Unstimmigkeiten zwischen Erwartungen und Realität erfolgreich verdrängt werden. Diese Strategie funktioniert in der Regel temporär und wird oft abgelöst von Zusammenbrüchen und heftigen Krisen. Im weiteren Verlauf des Aufenthalts werden Familienstrukturen in Frage gestellt, etwa, wenn sich die Kinder leichter an die neue Umgebung anpassen als ihre Eltern, oder traditionelle Rollenbilder nicht mehr gelebt werden können. Die psycho-sozialen Folgen für alle Familienmitglieder sind enorm. Hier zeigt sich, dass eine verbesserte psychosoziale Situation dieser Familien mit den Herausforderungen ihrer Integration und familienpolitischen Interventionen auf verschiedenen Ebenen der öffentlichen Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial-, - und Bildungsbereich einhergehen.

2.3.2 Aufenthaltsrechtliche Situation

Im Gegensatz zu Flüchtlingsgruppen, die in der Vergangenheit in die Stadt kamen und deren Aufenthaltsperspektive oft viele Jahre völlig unsicher war, ist die rechtliche Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Irak eindeutig. Sie erhalten innerhalb kurzer Zeit bzw. verfügen bereits über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. D. h., es handelt sich hier um Menschen mit einer dauerhaften Einreise und Zuwanderung.

3. Anlaufstellen und Zuständigkeiten im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Für die (Erst-)Beratung und Betreuung ist Anlaufstelle das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, und zwar

- die Fachstelle für Flüchtlinge – 170.1 – für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderern in Bielefeld,
- die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) – 170.2 – für die schulische Beratung der Familien der sog. schulischen Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger⁴ gemäß einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt. Diese Beratung ist verpflichtend.

Die Fachstelle für Flüchtlinge – 170.1 – führte im Jahr

- | | |
|--------|-----------------------|
| ▪ 2007 | 1.120 Beratungen, |
| ▪ 2008 | 1.600 Beratungen, |
| ▪ 2009 | etwa 2.700 Beratungen |

durch.

Der Zuwachs resultiert aus dem Zuzug irakischer Flüchtlinge mit hohem Beratungsbedarf.

Als erste Anlaufstelle sind die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Fachstelle mit einer Vielzahl von Fragestellungen konfrontiert, die mit dem Neubeginn der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland bzw. in einer neuen Stadt verbunden sind, insbes.:

- Anmeldung,
- Wohnungssuche (vor allem kinderreiche Familien leben mangels ausreichendem Wohnraum oft äußerst beengt),
- Sicherung des Lebensunterhalts.
- Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen,
- Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, körperlichen und seelischen Erkrankungen und adäquaten Behandlungsmöglichkeiten. Behinderung ist ein häufiges Thema infolge vieler Verwandtschaftsehen.

D. h. im Regelfall: Behördengänge, Formulare ausfüllen, Nachweise erbringen, unterschiedliche Zuständigkeiten und Leistungssysteme durchschauen, Rechte und Pflichten erkennen und diesen nachkommen, sowie Schritte zur schulischen und beruflichen Integration.

Als unerfahrene Konsumenten gelangen die Neuzuwanderer leicht in die Schuldenfalle. Ohnehin konnten die meisten Flüchtlinge ihre Flucht nur mit Hilfe von Schleusern und durch Schulden realisieren. Familiennachzüge, die meistens via Damaskus erfolgen, erhöhen den Schuldenberg. Unter dem Druck, die Schulden begleichen zu müssen, nehmen sie hier sofort jede sich bietende Arbeitsmöglichkeit wahr. Ihnen bleibt aufgrund dessen oft keine Zeit mehr für das Erlernen der deutschen Sprache und/oder eine berufliche Qualifizierung.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sind familiäre Probleme wie Trennung, Scheidung, Generationen- und Nachbarschaftskonflikte zu lösen. Die Fachstelle für Flüchtlinge arbeitet unmittelbar mit den Ratsuchenden und wird zudem tagtäglich von anderen Behörden, Ämtern und Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten von Flüchtlingen aufgesucht werden, um Rat, Unterstützung und um Kooperation gebeten. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Fachstelle (z. Zt. 1,6 Planstellen, 2 Kräfte) sind außerdem regelmäßig „vor Ort“ in den Unterkünften in Bielefeld-Brackwede (Stadtring) und in Bielefeld-Mitte (Teichsheide).

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) – 170.2 – hat vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 ca. 300 Kinder (und Jugendliche) aus o. g. irakischen Familien und insgesamt 423 Kinder und Jugendliche zum Besuch einer KiTa, Schule bzw. zur Fortsetzung ihrer Schullaufbahn beraten. Von Januar bis Ende April 2010 waren es bereits 230 Kinder und Jugendliche. Mit Blick auf die anhaltenden Zuzüge bis Ende 2010 wird dies zu einer nahezu 100%igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr führen.

Tabelle 4: Daten zu schulischen Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteigern

Jahr	Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Elementarbereich	Kinder aus Flüchtlingsfamilien als schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger
2007		81, davon 4 aus dem Irak
2008		111, davon 40 aus dem Irak
2009	87	334, davon 300 aus dem Irak
01.01. – 30.04.2010	60	170, davon 150 aus dem Irak

Jeder Beratungsprozess ist komplex, umfangreich und zeitintensiv. Die (Flüchtlings-) Familien – kommen in der Regel mit durchschnittlich 5 - 7 Kindern, im Alter vom Elementarbereich bis hin zum berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Allein in der RAA beträgt der durchschnittliche Beratungsumfang pro Familie mehr als 3 Zeitstunden bei durchschnittlich 5 Kindern pro Familie.

Eine „personifizierte“ Anlauf- und Beratungsstelle für die hier beschriebene (Flüchtlings-)Gruppe ist empfehlenswert und sollte zeitnah gesichert werden. (Erst-)Informationen zu allen Lebensfragen müssen aus einer Hand erfolgen. Die Zielgruppe ist mit diversifizierten Angeboten und Zuständigkeiten überfordert.

4.) Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf

Für die unabweisbar erforderliche „Flüchtlingsarbeit“ im oben angedeuteten, breiten Aufgabenspektrum sind eine verbesserte Infrastruktur zu schaffen und sofort greifende, bedarfsgerechte Hilfen und Angebote weiter zu entwickeln, bereitzustellen bzw. auszubauen, um insbes. zur Orientierung, Integration in Bildungssysteme etc. und zu einer verbesserten und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu gelangen (s. hierzu auch Entwurf des 1. Bielefelder Integrationsberichtes und –konzeptes, Handlungsfeld „Behörden, öffentliche Institutionen und Träger“). Folgen einer „Nicht-Integration“ müssen vermieden werden, durch abgestimmtes und rasches Reagieren aller beteiligten Akteure auf der Basis der erforderlichen Ressourcen müssen gemeinsam mit den Neuzuwanderinnen bzw. -zuwanderern Perspektiven und Wege für eine zügige Integration erarbeitet werden. **Ein systematisches Integrationshandeln erfordert eine ganzheitliche Berücksichtigung aller Lebensbereiche der neuen Einwanderergruppe. Es umfasst Wohnen, frühkindliche Förderung, Erziehung und Bildung, Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkintegration, die gesundheitliche/psychosoziale Versorgung und die entwicklungspsychologische Begleitung der Kinder und Jugendlichen (begleitende Erziehungshilfen) sowie die Einrichtung bzw. Entwicklung formeller und informeller Netzwerke mit dem Ziel der Öffnung für die Bedürfnisse dieser neuen Zielgruppe.**

Der Prozess der Integration kann dann effektiver beeinflusst werden, wenn es gelingt, zu einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit zu gelangen und diesen Prozess zur Bewältigung von Übergängen einzuordnen. Migration ist kein schneller, einfacher Übergang, sondern ein meist länger andauernder und komplexer Prozess.

Entscheidend sind hierbei z. B. folgende Fragen:

- Auf welche Unterstützungssysteme kann eine eingewanderte Person oder Familie zurückgreifen?
- Von welchen Denkmustern, Intuitionen und Gefühlen wird ihr Handeln geleitet?
- Wie nutzen die Familienangehörigen (hier meistens der Vater) einen vorhandenen Erfahrungsvorsprung, wie werden die Nachkommen in die neue Umgebung eingeführt?
- Wie gehen eingewanderte Personen, Erwachsene, aber auch Kinder, mit Veränderungen im Rollenverständnis um?
- Vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder lautet die Frage: Wie können ihre oft unentdeckten Potenziale aufgespürt werden?
- Wie kann diesen Potenzialen Raum gegeben, wie können sie erschlossen werden?

Ressourcenorientiert betrachtet gilt Auswanderung als Schritt zur Problembewältigung. Auswandern bedeutet primär die Bereitschaft, sich auf das Neue einzulassen. Es ist in der Regel ein aktiver Handlungsschritt, um aus einer Situation der Not und der Stagnation auszubrechen. Hier liegen auch die Kräfte der Familien in Übergangssituationen, die positiv einbezogen werden müssen.

Obwohl Probleme durchaus vorhanden sind, zeigen Untersuchungen, dass Migrantenfamilien dank interner Kohäsion und Solidarität für die Lebensbewältigung über besondere Potenziale verfügen.

Auf kommunaler Ebene gilt es, die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und

Aktionsspielräume transparent zu machen, ggf. bestehende Schnittstellen und Zuständigkeiten zu überdenken und effizienter zu gestalten und das Handeln auf der Grundlage der vorstehenden Anmerkungen kontinuierlich für alle verbindlich abzustimmen.

Ein Ausgangspunkt für unterschiedliche Maßnahmen muss die Kindererziehung sein, die in Migrantenfamilien (auch in irakischen) keine Nebensache ist. Im Gegenteil, sie stellt eine der zentralen Sorgen von Migranteneltern dar. **Die Kindererziehung im ungewohnten Umfeld beschäftigt die Familien unterschiedlicher sozialer Schichten gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlicher Prägung. Bei der Planung und Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten muss auf die vorhandenen Ressourcen dieser Zielgruppe geachtet werden. Dies führt im Sinne des Empowerments zu einer Stärkung und Förderung der Selbstverantwortung und der Integrationsleistung. Weiter können genannt werden.**

- Angebote bei Schwangerschaft und Geburt/Gesundheitsvorsorge. Die neuankommenden Familien haben über den engeren Familienkreis hinaus wenig Kontakt. Schwangerschaft, Geburt und Kinderbetreuung werden für die Frauen durch das fehlende soziale Umfeld spezifisch als schmerzlich empfunden. Notwendig sind ortsnahe Angebote in der Muttersprache, die bezüglich Gesundheit, Ernährung, Sport usw. gezielte Aufklärung betreiben, Die Mehrheit der Mütter ist jung. Eine Maßnahme hierzu kann die (Re-) Aktivierung von Migrantinnen für Migranten (MiMi) sein.
- Elternkurs „Deutsch“ und Einführung in das Schulsystem zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule (z. B. Klärung mit dem Verein BiBis, der über langjährige Erfahrungen mit Deutschkursen für Zuwanderinnen und Zuwanderer verfügt. Möglich wäre evtl. auch eine Kooperation mit dem Namu Bielefeld und das Angebot diverser Aktivitäten, wie z.B. Sommerferienaktionen für Eltern und Kinder (Projekt Brückenbauen). (Entdeckung von verschiedenen Orten, Bibliotheken etc.).
- Angebot für Familien mit Kindern im Schulalter und für einheimische Familien und Einzelpersonen: Entwicklung eines Angebotes (Projekt in der Schule) unter Begleitung und Unterstützung der Verwaltung. Neuzugewanderte Kinder bzw. hier geborene Kinder aus Flüchtlingsfamilien bekommen die Möglichkeit, bei einer Familie ein- oder zweimal in der Woche „Gast“ zu sein. Es sind Schülerinnen und Eltern der gleichen Schule.
- Treffen aller Personen / Akteure (Lehrer, Leitungen der Kita`en, Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter etc.). Erfahrungen werden ausgetauscht, konkrete Probleme erörtert, Handlungsbedürfnisse konstatiert und Hilfen abgestimmt. Die Verwaltung informiert die Akteure regelmäßig über die Entwicklung und steht bei Fragen bezüglich der Zielgruppe zur Verfügung.
- Aufbau und Aktivierung eines Netzwerkes der jezidischen Gemeinschaft unter der Leitung und Begleitung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten (Einrichtung eines runden Tisches, an dem alle jezidischen Vereine, Gruppen sowie Einzelpersonen teilnehmen (können). **Erfolgreich integrierte, gut ausgebildete Personen aus der jezidischen Gemeinschaft können eine Brückenfunktion zwischen Familien und Institutionen aller Art einnehmen, wichtige Informationen in beide Richtungen weitergeben und sich für die Anliegen bei den Fachstellen einsetzen.**

Die Verwaltung wird hat jetzt ein Projekt einberufen, an dem neben der Stadt Bielefeld – Bürgeramt, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, Amt für Soziale Leistungen, Amt für Jugend und Familie, Amt für Schule – der Schulbereich – Staatliches Schulamt –, Arbeitplus in Bielefeld (Federführung) und das Jugendhaus Bielefeld teilnehmen und Handlungsstrategien entwickeln. Als Kooperationspartner sind darüber hinaus das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände, der Arbeitskreis Asyl, die REGE mbH zu berücksichtigen.

Eine Information über den Projektprozess und die sich hieraus ergebenden Resultate ist zeitnah im 3. Quartal 2010 geplant.

Oberbürgermeister

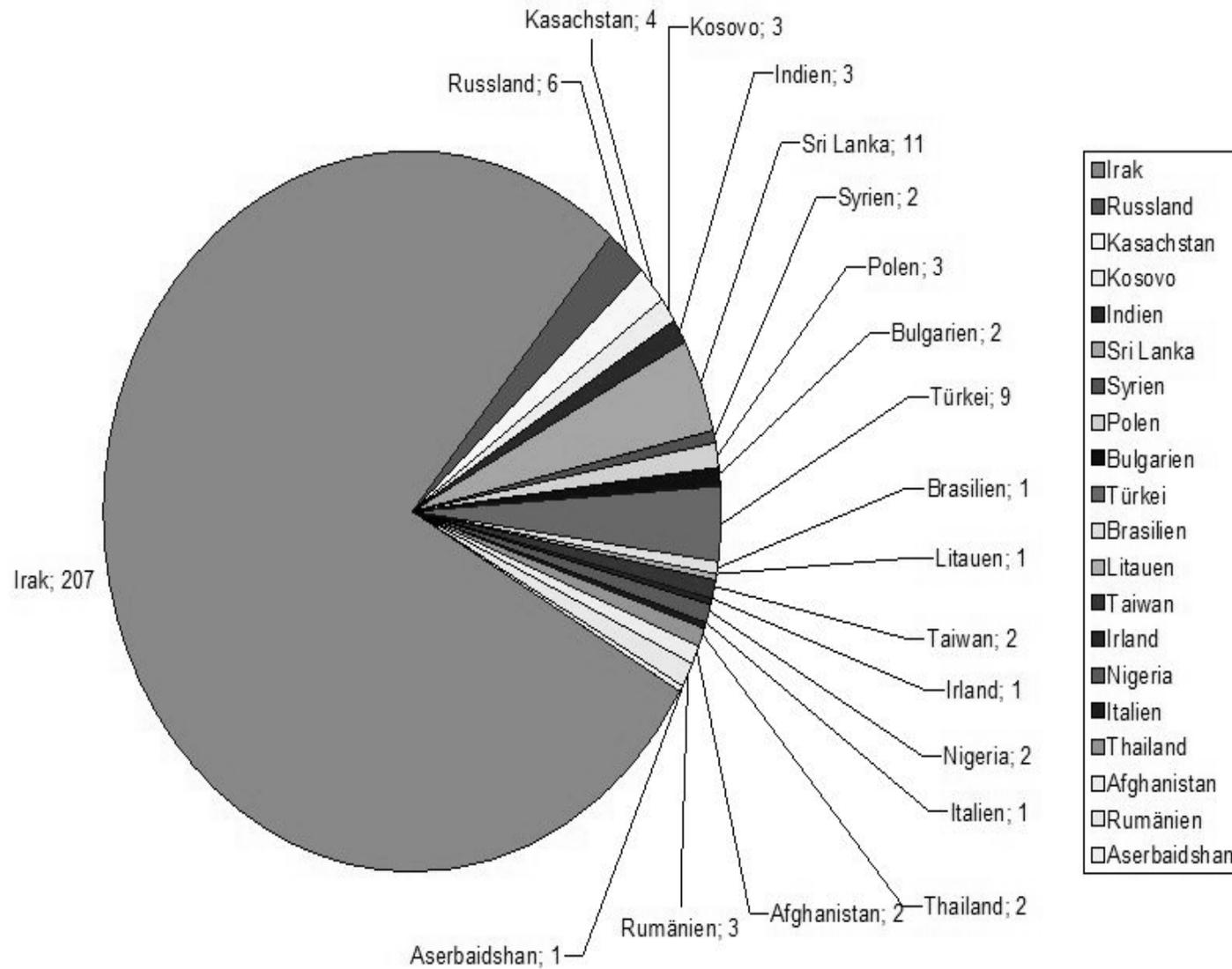
Pit Clausen

Anlage 5.2

Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen 2010																							
	KiTa		Grundschule		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Ges.Sch		Förd.Sch		Berufskolleg unter 18 J.		Integrationskurse ab 18 J.		Sons. (ARS & auswertige Beratung)		Alle		Gesamt
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Januar	3	6	9	6	12	6	1								1	1	1	1		1	27	21	48
Februar	9	8	10	3	5	4					1				2	3	4		1		32	18	50
März	4	8	10	8	6	3	3	2			1	3			4	7	2	1			30	32	62
April	10	10	11	9	7	6	1	3			4	1	1		2	3	1		1		38	32	70
Mai	6	4	4	2	1	9	1	3							4	1	2				18	19	37
Juni																					0	0	0
Juli																					0	0	0
August																					0	0	0
September																					0	0	0
Oktober																					0	0	0
November																					0	0	0
Dezember																					0	0	0
Gesamt m/w	32	36	44	28	31	28	6	8	0	0	6	4	1	0	13	15	10	2	2	1	145	122	
Gesamt	68		72		59		14		0		10		1		28		12		3		267		267

Kita 68
 Zahl der Schüler/Innen im schulpflichtigen Alter 157
 Zahl der berufsschulpflichtigen Jugendlichen 28

Herkunftsländer der Seiteneinsteiger 2010



GS Oldentrup				1								
Hellingskampschule(Auf)	35(-4)			3		2			1			
Josefschule	12		1	1	2	(+2)			3			
Martinschule	9											
Osningschule	1					2						
Plaßschule	2		3									
Queller Schule			2									
Rußheideschule	11(-2)	2	1	1		3						
Stapenhorstschule(Auf)	9 (-2)			4								
Sudbrackschule	4		1	-1	2							
Südschule (Auf)	12	2				3						
Vogelruthschule	2					?2						
Volkeningschule	11	2	1									
Wellbachschule (Auf)	9					1						
	149	14	13	17	20	5						
Gesamt		=	=	=	64	69						

Eckpunkte zur Projektarbeit – Bildungsbereich –

Die schulische Eingliederung der neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen hängt von der Kapazität der aufnehmenden Schulen ab. In 2009 ist es gelungen, die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Zeitspanne von 2 Wochen bis max. zwei Monaten in der jeweiligen Schule unterzubringen. Durch den notwendigen Einsatz einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers nimmt der Prozess relativ viel Zeit in Anspruch. Berücksichtigt werden muss, dass im Primar- und Sekundarstufen I – Bereich möglichst wohnortnah beschult und Geschwisterkinder berücksichtigt werden sollen. Das Angebot an aufnahmebereiten Schulen im jeweiligen Stadtteil ist entscheidend. Aufgrund begrenzter Aufnahmekapazitäten besteht im Sek. I-Bereich aktuell eine Warteliste von ca. 10 Kindern und Jugendlichen.

Ziel muss es sein, Familien mit Kindern und Jugendlichen zügig, zeitnah und ganzheitlich zu Bildungsprozessen zu beraten und sie nicht an unterschiedliche Stellen zu verweisen.

Elementarbereich

Die Kinder haben – zumindest ab Vollendung des 3. Lebensjahres – nach dem SGB VIII (KJHG) einen (Rechts-)Anspruch auf einen Kindergartenplatz – und benötigen ihn zwingend. Dies gilt insbes. für Kinder, die vor Eintritt der Schulpflicht nur noch ein Jahr die KiTa besuchen können. Im Projektprozess sind insbes. folgende Handlungsschritte/Maßnahmen zu erörtern:

1. Zeitnahe Vermittlung der Kinder im Vorschulalter nach Ankunft in Bielefeld in eine (wohnortnahe) Kindertageseinrichtung (s. hierzu insbes. § 24 SGB VIII).
2. Ggf. Einrichtung wohnortnaher „Kindertageseinrichtungsgruppen“, wenn die ansässigen Kindertageseinrichtungen keine weiteren Kinder aufnehmen können.
3. Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung unabhängig von der Teilnahme am Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4. Anm.: Die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – hat diese Fragestellung bereits beim Städtetag NRW m. d. B. um Klärung auf Landesebene vorgetragen.
4. Individuelle Begleitung der Kinder in der Eingewöhnungsphase mit spezifischer sprachlicher Förderung (mit max. 4 Kindern) durch muttersprachliche Fachkräfte.
5. Psychosoziales Beratungsangebot für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die Flüchtlingskinder aufgenommen haben.
6. Psychosoziales Beratungsangebot für Flüchtlingsfamilien in Familienzentren/Kindertageseinrichtungen.
7. Sicherstellung unterjähriger, zeitnaher (amts-)ärztlicher Untersuchungen aller neu aufgenommenen Flüchtlingskinder im Vorschulalter (vgl. hierzu auch § 10 Abs. 2, 3 KiBiz).
8. Zeitnahe Schuleingangsuntersuchung für die in der Schule aufzunehmenden Kinder.
9. Gewinnung, Qualifizierung von Sprachpatinnen bzw. –paten (in Kooperation mit Dritten), muttersprachlichen Mediatorinnen bzw. Mediatoren.

Primarbereich

Die größtmöglichen Entwicklungsperspektiven zur gesellschaftlichen Integration bestehen im Bereich der Primarstufe. Hier haben sich verschiedene Modelle entwickelt:

- Unterricht in Auffang- und Vorbereitungsklassen, Aufstockung vorhandener Auffang-Vorbereitungsklassen (Einrichtung, Führung einer Auffang-Vorbereitungsklassen in einer gebundenen Ganztagsklasse im Team mit einer Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft (Nutzung von Lehrerstellen in Elternzeit)
- Förderung und Unterstützung integrativ in Regelklassen in Deutsch (z. Zt. ca. 150 Kinder in 26 Grundschulen), zusätzlich durch die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – im Rahmen individueller Förderung (Schulische Integrationshilfen) mit 5 Std./W.

Aufgrund der besonderen Situation der irakischen Kinder reichen die vorhandenen Ressourcen an Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Stellen nicht aus. Schulen machen zudem für diese Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern einen vordringlich zu deckenden Bedarf an Schulsozialarbeit geltend. Die hohe Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Grundschulen ist in manchen Grundschulen integrativ nicht mehr möglich, weil die Klassen von bis zu vier Seiteneinsteigerkindern bereits besucht werden.

An dieser Stelle muss mit einigen Schulen konzeptionell weitergedacht werden; die Frage zusätzlicher Ressourcen durch das Land bleibt hiervon unberührt.

Zum Stand Mai 2010 gibt es eine Warteliste für unversorgte Seiteneinsteigerinnen bzw. -einsteiger in der Primarstufe.

Sinnvoll sind insbes. folgende Handlungsschritte/ Maßnahmen:

1. Weiterentwicklung vorhandener Konzeptionen mit multiprofessionellem Ansatz (insbes. Weiterentwicklung von Schulstrukturen, DaZ–Konzeption als Teil des Schulprogramms, Profilbildung in Schulen zur intensiven Sprachbildung, Weiterentwicklung von Schulen zu interkulturellen Schulen, Unterricht auch in der Herkunftssprache) – koordiniert vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.
2. Gewinnung, Qualifizierung von Sprachpatinnen bzw. –paten (in Kooperation mit Dritten), muttersprachlichen Mediatorinnen bzw. Mediatoren.
3. Bereitstellung bedarfsgerechter Ressourcen insbes. aus Integrationsstunden-Anteilen, Sozialindex-Stellen (Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Stunden, Schulsozialarbeit (feste Kräfte = feste Bezugspersonen), Material, ggf. Umwidmung von EZU-Vertretungsstellen (EZU = Erziehungsurlaub), Vorhaltung von „Reserven“ zur flexiblen Reaktion auf aktuelle Entwicklungen.
4. Erhöhung der Zahl mehrsprachiger Lehr-/Fachkräfte in Schulen Muttersprachlicher Unterricht
5. Implementierung/Ausbau des Angebotes an Schulsozialarbeit – unter Einbeziehung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.
6. Unverzögliche Aufnahme im Angebot der OGS in Abstimmung mit dem jeweiligen Angebotsträger.
7. Bedarfsgerechte Sicherstellung schulischer Integrationshilfen gemäß den städt. Förderrichtlinien.

Sekundarstufe I

An 5 Hauptschulstandorten (Baumheideschule, Brodhagenschule, Hauptschule Jöllenbeck, Lutherschule, Marktschule) besuchen Kinder und Jugendliche z. T. neu eingerichtete Auffang-Vorbereitungsklassen.

Aufgrund der hohen Aufnahmebereitschaft der Hauptschulen besteht z. Z. keine Warteliste. Allerdings ist die Gruppe der Jugendlichen im 8. bzw. 9. Schuljahr im Hinblick auf eine weitere schulische Begleitung problematisch.

2009 konnten in Bielefeld auch weitere Schulformen wie Realschule und Gesamtschule für die Integrationsarbeit gewonnen werden.

Sinnvoll sind folgende Handlungsschritte/ Maßnahmen:

1. Einbindung von Stunden/Zeitressourcen, die im Sinne von Prävention und Integration durch Sonderpädagoginnen bzw. –pädagogen, den schulpsychologischen Dienst und ggf. weitere qualifizierte Professionen wahrgenommen werden.
2. Weiterentwicklung vorhandener Konzeptionen mit multiprofessionellem Ansatz.
3. Entwicklung/Ausstattung von Schulen als Stadtteilschulen mit Sprachbildungszentrum als Ort individueller Förderung mit ausreichender, dauerhafter personeller Ausstattung.
4. Bereitstellung bedarfsgerechter Ressourcen insbes. aus Integrationsstunden-Anteilen, Sozialindex-Stellen (Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Stunden, Schulsozialarbeit (feste Kräfte = feste Bezugspersonen), Material), ggf. Umwidmung von EZU-Stellen, Vorhaltung von „Reserven“ zur flexiblen Reaktion auf aktuelle Entwicklungen.
5. Implementierung/Ausbau des Angebotes an Schulsozialarbeit - unter Einbeziehung von Fachkräften mit Migrationshintergrund..
6. Gewinnung, Qualifizierung von Sprachpatinnen bzw. –paten (in Kooperation mit Dritten), muttersprachlichen Mediatorinnen bzw. Mediatoren.

Sekundarstufe II, berufsschulpflichtige Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger

Neben der Aufgabe der Vermittlung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in die Primar- und Sek. I-Stufe stellt sich zunehmend – bereits seit Ende 2008 – die Problematik der Versorgung berufsschulpflichtiger Seiteneinsteigerinnen und –einsteiger im Alter ab 16 Jahren.

Es handelt sich bis dato um eine Gruppe von 24 Jugendlichen. Sie benötigen eine möglichst sozialräumliche, sozialpädagogische und schulische Begleitung und Versorgung mit einem Höchstmaß an Praxisbezug nach dem Modell internationaler Förderklassen.

Aufgabe des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – RAA – ist es, im Auftrag des Staatlichen Schulamts die Erstberatung und Erfassung der Seiteneinsteiger und deren Zuweisung an das Berufskolleg durchzuführen – unter Einbeziehung der Kompetenzagentur des Jugendhauses Bielefeld –. Seit der Gründung des Jugendhauses Bielefeld liegt der Schwerpunktbereich „Übergang Schule/Beruf“ in dessen Zuständigkeit.

Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Schule, dem BAMF und dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt hat ein vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten einberufener „Runder Tisch“ ein pragmatisches und realistisches Konzept zur Beschulung dieser jungen Menschen zu entwickeln versucht. Es war zunächst mit Blick auf eine noch nicht sofort realisierbare Beteiligung der Berufskollegs in Bezug auf den notwendigen Praxisanteil umsetzbar.

Die einzige Möglichkeit, die Jugendlichen schulisch zu „versorgen“, bestand darin, sie in so genannten BAMF-Integrationskursen der verschiedenen Sprachanbieter über den Jugendmigrationsdienst (JMD) unterzubringen.

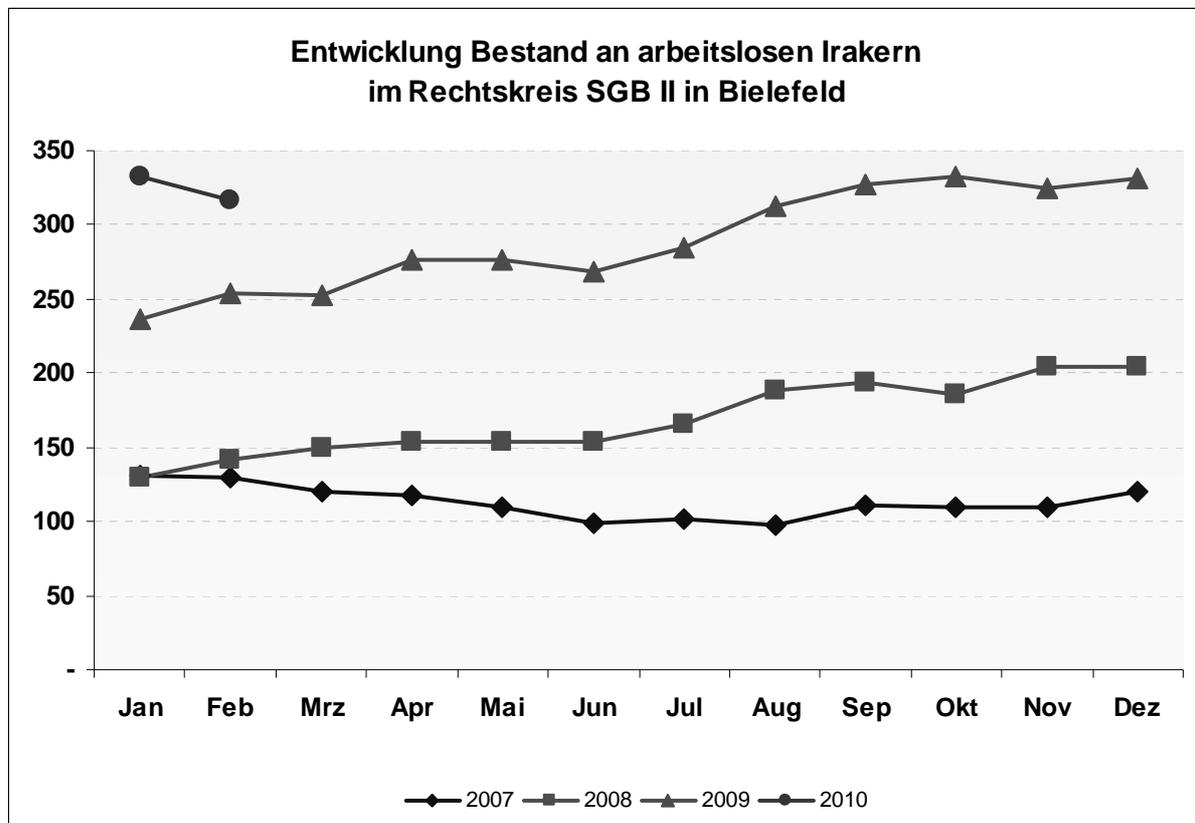
Aufgrund der bestehenden Berufsschulpflicht ist dies jedoch nicht zulässig.

Mittlerweile ist aufgrund des Einwirkens des MSW NRW und der Bezirksregierung vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen Rechtslage mit den Berufskollegs vereinbart worden, dass diese bis zu den Sommerferien 2010 ein Konzept vorlegen, das mit Beginn des neuen Schuljahres 2010/2011 umgesetzt werden kann. Bis dahin ist eine Übergangslösung auf der Basis eines wöchentlichen Berufsschultages gefunden worden. Diese (jetzige) Beschulung in einer BK-Auffangklasse ist sehr schwierig. Zum einen ist perspektivisch mit einem erheblichen weiteren Zuwachs in der Klasse über die bereits angemeldeten 24 Jugendlichen hinaus zu rechnen. Zum anderen ist die Situation in der Lerngruppe sehr heterogen. Die Unterstützung der Lehrkraft ist darüber hinaus verbesserungsbedürftig. Die Voraussetzungen für eine „Internationale Förderklasse“ sind nach Einschätzung der Lehrkraft so nicht erreichbar.

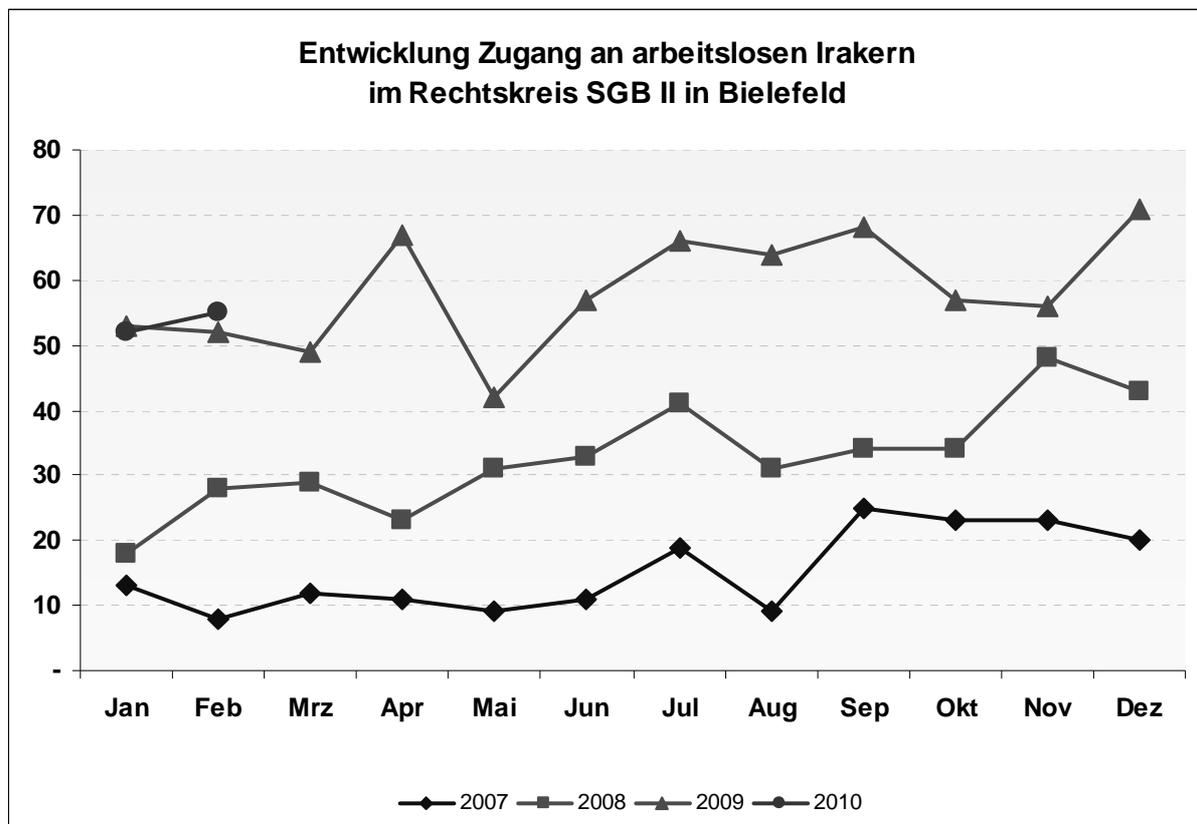
Sinnvoll sind insbes. folgende Handlungsschritte/Maßnahmen:

1. Entwicklung eines der Zielgruppe angemessenen Konzepts z. B. nach dem Vorbild „Internationale Förderklassen“ bzw. Modifizierung ggf. vorhandener Konzepte mit praktisch orientierten Maßnahmen und geringen Theorieanteilen in federführender Zuständigkeit der Berufskollegs und in Abstimmung mit der BezReg. DT.
2. Zuweisung von Integrationshilfe-Stellen durch die BezReg. DT für die Berufskollegs.
3. Sozialpädagogische Begleitung vor dem Hintergrund psychischer Belastungen.
4. Prüfung einer Beteiligung und Unterstützungsmöglichkeit durch das BAMF im Rahmen des zu entwickelnden schulischen Konzepts.
5. Für Jugendliche, die nicht unter die allgemeine Schulpflicht fallen, gibt es aktuell keine Angebote. Im Sinne einer zügigen Integration müsste geprüft werden ob diese Jugendlichen in z.B. Internationalen Förderklassen mit Ausnahmegenehmigung beschult werden können?

5.6.1 Entwicklung der Zahl arbeitsloser Irakerinnen bzw. Iraker im Rechtskreis des SGB II in Bielefeld



5.6.2 Zugang an arbeitslosen Irakerinnen bzw. Irakern im Rechtskreis des SGB II in Bielefeld



5.6.3 Entwicklung der Zahl an arbeitslosen Irakerinnen bzw. Irakern seit Januar 2007

